

SO persönlich

Offizielle Mitgliederzeitschrift | Nr. 3, Mai/Juni 13 | 81. Jahrgang

Sparmassnahme FD9

Wie weiter mit der AHV-Ersatzrente?

Bekanntlich hat der Kantonsrat im vergangenen Dezember gegen erbitterten Widerstand der Personalverbände beschlossen, die Sparmassnahme FD9 (Anpassung der AHV-Ersatzrente an das neue Rücktrittsalter 65 J.) aus dem regierungsrätlichen Sparpaket gutzuheissen (vgl. Bericht in der Dezemberrummer 2012). Dies bedeutet, dass der Regierungsrat beauftragt wird, mit den Personalverbänden Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, die Ersatzrente per 01.01.2014 aufzuheben. Wir werden uns entschieden gegen eine Streichung wehren, können aber natürlich keine Garantien für künftiges Recht abgeben.

Beat Käch, Präsident
Dr. Pirmin Bischof, Sekretär



Bisher laufen aber noch keine diesbezüglichen Verhandlungen, sodass unsicher ist, ob eine entsprechende allfällige GAV-Änderung auf 2014

tatsächlich in Kraft treten kann. Sicher ist, dass AHV-Ersatzrenten, die noch 2013 ausgesprochen werden (Druckfehler in der letzten Nummer!), gemäss dem geltenden Recht von §204 und 205 GAV, und zwar während der gesamten Maximaldauer von 2 Jahren vom Staat finanziert werden. Zusätzliche AHV-Ersatzrenten finanziert der Staat für alle Lohnklassen unter 20 teilweise, für alle Lohnklassen unter 13 voll.

>



Inhalt

- 3 Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag:
Entscheiden Sie rechtzeitig!
Was, wenn ich im Alter nicht mehr handlungsfähig bin?
- 7 Wie werde ich
Verbandsmitglied?
- 8 Beamtenchronik

<

Obwohl viele Versicherte diesbezügliche Entscheide frühzeitig treffen müssen, ist im Moment unerfreulicherweise unklar, wann, für wen und in welchem Umfang die staatliche Finanzierung der AHV-Ersatzrente aufgehoben wird.

Die vielen Anfragen von Mitglieder zeigen, dass jeder Fall individuell beurteilt werden muss: Kündigungsfristen? Kapitalvorbezug gemacht oder geplant? Privates Budget? Im Zweifelfall empfehlen wir eine frühzeitige Anfrage bei der Pensionskasse. Mitglieder können sich im übrigen im Rahmen der unentgeltlichen Rechtsberatung beim Sekretär oder der Vizepräsidentin beraten lassen. ■



Die Information bezüglich Korrigendums AHV-Ersatzrente wurde aufgrund der Dringlichkeit via Rundemail an alle Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes gesandt. Es können jedoch nur die Mitglieder bedient werden, von denen dem Verband eine Email-Adresse vorliegt. Möchten Sie zukünftig auch via Kurzmail im Dringlichkeitsverfahren informiert werden, melden Sie uns ihre Emailadresse auf: admin@law-firm.ch oder 032 333 33 11!

Besten Dank!

Bereits jetzt notieren und anmelden!

Pensionierten-Essen 2013

Bereits zum dritten Mal findet das jährliche Pensionierten-Essen des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes statt.

Dieses Jahr sind alle Mitglieder eingeladen, die im Jahr 2012 in Pension gegangen sind.

Freitag, 6. September 2013, ab 18.00 Uhr

mit Apéro und Nachtessen (Infos bezüglich Ort folgen zu gegebener Zeit)

Melden Sie sich bereits jetzt an in unserem Sekretariat: 032 333 33 11 oder per E-mail: admin@law-firm.ch. Besten Dank!

Anmeldeschluss ist Montag, 19. August 2013.

Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag: Entscheiden Sie rechtzeitig!

Was, wenn ich im Alter nicht mehr handlungsfähig bin?

Fragen um die Handlungsfähigkeit im Alter häufen sich in den letzten Jahren in der Rechtsberatung. Wie kann ich sicherstellen, dass meine Interessen gewahrt werden, wenn ich nicht mehr urteilsfähig sein sollte? Und noch heikler: Wie kann ich bestimmen, ob ich lebensverlängernde Massnahmen wünsche oder wer für mich medizinische Entscheidungen trifft, wenn ich dazu nicht mehr in der Lage bin? Eine neue Gesetzgebung ermöglicht jetzt klare und einfache Verfügungen. Lassen Sie sich für sich, Ihre Eltern oder Ihre Grosseltern rechtzeitig beraten. Als Mitglied des Staatspersonal-Verbandes haben Sie eine Rechtsberatung von bis zu drei Stunden pro Jahr zu Gute.

| Dr. Pirmin Bischof, Sekretär



1. Das neue Erwachsenen-schutzrecht

Am 1. Januar 2013 ist das neue Erwachsenenschutzrecht (Art. 360 ff. ZGB) in Kraft getreten. Diese revidierten Gesetzesbestimmungen regeln, was geschieht, wenn jemand z.B. wegen geistiger Behinderung, psychischer Störung, Drogen-, Alkohol- oder Medikamentensucht, Krankheit oder Unfall nicht mehr in der Lage ist, vernunftgemäss zu handeln. Stichworte sind: Vertretung durch den Ehegatten, Vertretung bei medizinischen Massnahmen, Aufenthalt in Wohn- und Pflegeeinrichtungen, Beistandschaft, fürsorgerische Unterbringung.

Ein wichtiges Ziel der Gesetzesrevision war es, auch das Selbstbestimmungsrecht zu stärken: Wer in guten Zeiten rechtzeitig vorsorgt, soll

sicherstellen können, dass in schlechten Zeiten sein Wille respektiert wird. Auf Bundesebene wurden deshalb zwei neue Rechtsinstitute im Gesetz verankert: Die Patientenverfügung und der Vorsorgeauftrag.

2. Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung kann eine urteilsfähige Person festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt oder nicht zustimmt. Möchten Sie beispielsweise im Falle eines Herz-Kreislauf-Still-

standes reanimiert werden oder nicht? Gestatten Sie eine dauernde oder vorübergehende künstliche Zufuhr von Flüssigkeit und Nahrung (mittels Magensonde, Infusion etc.)? Wünschen Sie in jedem Fall die wirksame Behandlung von Schmerzen und nehmen dafür auch eine allfällige Bewusstseinstäubung (Sedation) in Kauf oder ist Ihnen Wachheit und Kommunikationsfähigkeit in jedem Fall wichtiger? Falls Sie solche Entscheidungen im jetzigen Zeitpunkt nicht treffen können oder wollen, besteht auch die Möglichkeit, eine





Vertrauensperson einzusetzen. Diese Person entscheidet dann im Fall der Fälle nach Besprechung mit dem behandelnden Arzt.

Ein Arzt ist verpflichtet, einer Patientenverfügung zu entsprechen, ausser wenn sie gegen das Gesetz verstösst oder wenn begründete Zweifel bestehen, dass sie auf freiem Willen beruht oder noch dem mutmasslichen Willen des Patienten entspricht.

Eine Patientenverfügung ist schriftlich zu errichten, zu datieren und zu unterschreiben. Gute Vorlagen von Patientenverfügungen finden Sie beispielsweise auf der Homepage der «Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH)» www.fmh.ch/service/patientenverfuegung.html. Die Patientenverfügung kann auf der Versichertenkarte elektronisch gespeichert werden, sollte zusätzlich aber auch bei der Vertrau-

ensperson und/oder dem Hausarzt hinterlegt werden; auch ein Hinweis im Portemonnaie ist sinnvoll.

3. Vorsorgeauftrag

Mit dem Vorsorgeauftrag beauftragt jemand einen Dritten, für ihn zu handeln, wenn er selbst urteilsunfähig wird – vergleichbar mit einer Generalvollmacht, die erst mit der Urteilsunfähigkeit in Kraft tritt. Wie der Autor feststellen konnte, stösst diese Möglichkeit vor allem bei betagten Personen auf ein grosses Interesse.

Ein umfassender Vorsorgeauftrag legt fest, wer sich im Fall der Urteilsunfähigkeit des Auftraggebers um seine Betreuung, um die Verwaltung seines Vermögens und um seine Vertretung im Rechtsverkehr kümmert. Der Vorsorgeauftrag kann sich aber auch auf bestimmte Bereiche beschränken. Insbesondere kann der Auftrag umfassen: Sicherstellung

eines geordneten Alltags, Veranlassung aller für die Gesundheit des Auftraggebers notwendigen Massnahmen, Vermögensverwaltung, Verwaltung von Grundeigentum, Vornahme von Prozesshandlungen, Abwicklung von Geschäften mit Behörden, Öffnung der Post etc. Im Vorsorgeauftrag können dem Auftragnehmer auch Weisungen erteilt werden.

Die im Vorsorgeauftrag bezeichnete Person ist nicht verpflichtet, den Auftrag anzunehmen. Für diesen Fall empfiehlt es sich, einen Ersatz zu bestimmen. Ausserdem sollte im Vorsorgeauftrag auch die Entschädigung des Auftragnehmers geregelt werden. Der Hinterlegungsort des Vorsorgeauftrages kann beim Zivilstandsamt registriert werden. Erfährt die Erwachsenenschutzbehörde, dass eine Person urteilsunfähig geworden ist, so erkundigt sie sich beim Zivil-

standsamt. Liegt ein Vorsorgeauftrag vor, so prüft die Erwachsenenschutzbehörde, ob er gültig ist. Anschliessend händigt sie dem Auftragnehmer eine Urkunde aus, mit dem er seine Befugnisse gegenüber Behörden oder Privaten (Banken, Post etc.) beweisen kann.

Die Errichtung eines Vorsorgeauftrags ist ein Entscheid von grosser Tragweite und muss deshalb entweder eigenhändig errichtet oder öffentlich beurkundet werden. Bei der eigenhändigen Errichtung muss der gesamte Text von Anfang bis Ende von Hand niedergeschrieben, datiert und unterzeichnet werden (Muster unter www.curaviva.ch). Eine öffentliche Beurkundung erfolgt bei einem Notar, was den Vorteil hat, dass man

eine professionelle Beratung erhält, die Formulierungen rechtlich korrekt sind, der Notar die Identität und die Urteilsfähigkeit des Auftraggebers verifiziert und auf Wunsch die Originalurkunde sicher bei sich aufbewahrt. Allerdings ist eine öffentliche Beurkundung durch einen Notar mit Kosten verbunden. Unsere Mitglieder erhalten eine Reduktion der Notariatsgebühren, im Umfang der drei Stunden unentgeltliche Rechtsberatung.

4. Fazit

Ein Verkehrsunfall, ein Schlaganfall, Altersdemenz – und es ist vorbei mit der Urteils- und Handlungsfähigkeit. Mit den beiden Instrumenten des Vorsorgeauftrages und der Pa-

tientenverfügung können Sie heute mit geringem Aufwand einerseits für solche Situationen vorsorgen und Ihr künftiges Schicksal selbst mitbestimmen. Andererseits entlasten Sie damit auch Ihre Angehörigen und verhindern Streit, wenn Sie Ihren Willen – sei es in medizinischen, persönlichen, finanziellen oder juristischen Fragen – klar dokumentiert haben.

Zusammen mit einem Ehe- und Erbvertrag bzw. Testament ermöglicht der Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung eine umfassende und individuelle Alters- und Nachlassplanung. Aufgrund der grossen Tragweite ist eine sorgfältige Planung, genaue Formulierung und sichere Aufbewahrung dieser Dokumente von entscheidender Bedeutung. ■

Termin: Präsidentenkonferenz 2013

Am Montag, 19. August 2013 um 18.00 Uhr findet die jährliche Präsidentenkonferenz des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes statt.

Alle Präsidenten/innen der jeweiligen Sektionen erhalten eine gesonderte Einladung.

Für Sie als Mitglied Ihrer Sektion gilt: Für Anliegen, Fragen, Wünsche usw. treten Sie an Ihren Sektionspräsidenten/in heran damit diese in der jährlichen Sitzung thematisiert werden können.

SOpersönlich

auch auf www.staatspersonal.ch



www.baloise.ch

Ihre Partnerin
für attraktive
Finanzierungen

Vergünstigte Hypotheken
für Mitglieder des Staats-
personal-Verbandes

Wir machen Sie sicherer.

 **Baloise Bank SoBa**

Wie werde ich Verbandsmitglied?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Beitrittsgesuch

einsenden an:

Solothurnischer Staatspersonal-Verband

Dr. iur. P. Bischof

Müllerhof, St. Niklausstrasse 1

4500 Solothurn

Fax 032 333 33 12



Ich bewerbe mich als Neumitglied im Solothurnischen Staatspersonal-Verband für die Sektion _____

Name und Vorname _____

Strasse _____

PLZ und Ort _____

Tel. Geschäft _____

Tel. Privat _____

Fax _____

E-Mail _____

Arbeitsort und Funktion _____

Lohnklasse _____

Ich wünsche keine Werbung _____

Datum und Unterschrift _____

Beamtenchronik

Sektion Solothurn

Gratulationen

80. Geburtstag

- 30.05.13 Hansruedi Widmer, pens. Sekretär,
Oensingen
- 05.06.13 Willy Fürst, pens. Sachbearbeiter,
Zuchwil
- 16.06.13 Jolanda Jäggi, pens. Kanzlistin,
Gerlafingen

75. Geburtstag

- 03.05.13 Georges Cartier, pens. Adjunkt,
Langendorf
- 07.05.13 Markus Häberli, pens. Adjunkt, Evilard
- 25.06.13 Fridolin Bader, pens. Leiter, Deitingen

70. Geburtstag

- 08.05.13 Rudolf Häberli, pens. Controller, Jens
- 11.06.13 Urs Lüthi, pens. Abteilungsleiter
Finanzen, Oberdorf

65. Geburtstag

- 30.05.13 Silvia Christen, pens. Sachbearbeiterin,
Selzach
- 03.06.13 Erich Wyss, pens. Obergerichtsweibel,
Boningen

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen im neuen Lebensjahr alles Gute.

In eigener Sache

Für das Amt als Abgeordnete/r der Sektion Solothurn beim Kantonalverband suchen wir immer noch 3–4 interessierte Mitglieder. Die Haupttätigkeit ist die entschädigte Teilnahme an der alljährlichen Abgeordnetenversammlung (ausnahmsweise ev. eine 2. Sitzung im Kalenderjahr). Melden sie sich bitte bei der Präsidentin Claudia Henzi (032 627 23 10) oder beim Sekretär Fritz Diethelm (031 982 03 54). Nächster Sitzungstermin: März 2014.

Sektion Olten

Dienstalterehrung

30 Jahre

- 01.05.13 Martin Schmalz, Trimbach,
Vorsteher Kant. Konkursamt

25 Jahre

- 01.05.13 Hans Belser, Niedergösgen,
MFK Olten
- 24.05.13 Pia Brunner, Olten
- 01.06.13 Hanspeter Studer, Starrkirch-Wil,
Spital Olten
- 01.06.13 Peter Brunner, Olten
- 13.06.13 Ursula Fedeli-Christen, Olten,
Spital Olten

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.

Gratulationen

90. Geburtstag

- 08.05.13 Louis Moser, Hägendorf, pensioniert

80. Geburtstag

- 05.06.13 Margrith Kromer, Aarburg, pensioniert

70. Geburtstag

- 06.05.13 Walter Straumann, Olten,
Regierungsrat

65. Geburtstag

- 20.05.13 Jörg Viehweg, Winznau, Spital Olten
- 30.05.13 Ingrid Ryser, Gempel, Passivmitglied

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, einen schönen Festtag und für die Zukunft alles Gute.



Sektion Balsthal

Gratulationen

- 80. Geburtstag** _____
07.08.13 Werner Bögli, Thun, pens. Adjunkt,
Oberamt Thal-Gäu, Balsthal
- 50. Geburtstag** _____
12.08.13 Hans Hofer, Balsthal, Departements-
controller, Departementssekretariat
DSVWD, Solothurn

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich und wünschen den Jubilarinnen und Jubilaren für die Zukunft viel Glück und gute Gesundheit.

Sektion Wegmacher

Gratulationen

- 75. Geburtstag** _____
17.05.13 Engelberg Hänggi, Fehren,
Kreisbauamt III
- 55. Geburtstag** _____
20.04.13 Alfred Ryser, Kriegstetten,
Kreisbauamt I

Wir wünschen von Herzen alles Gute zum Geburtstag.

Solothurnischer Kantonsschullehrer- verband – Sektion Solothurn

Gratulationen

- 80. Geburtstag** _____
30.06.13 Peter Hartmann
- 75. Geburtstag** _____
18.07.13 Jürg Parli
- 70. Geburtstag** _____
24.05.13 Prof. Dr. Walter Bloch
26.05.13 Rudolf Gerber
20.07.13 Herbert Heinz
- 60. Geburtstag** _____
03.06.13 Susi Martin
29.06.13 Prof. Herbert Kaufmann
- 55. Geburtstag** _____
02.07.13 Prof. Dr. Hansueli Brunner

Wir gratulieren unseren Kolleginnen und Kollegen herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute!

Sektion Freiheitsentzug

Gratulationen

- 75. Geburtstag** _____
29.06.13 Heinz Rüfenacht, Schöngrün
pensioniert
- 60. Geburtstag** _____
19.06.13 Esther Lienhard, im Schache
Deitingen
- 55. Geburtstag** _____
02.05.13 Felix Binz, im Schache Deitingen
- 50. Geburtstag** _____
24.06.13 Susanne Ehrler, UG Solothurn

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute im neuen Lebensjahr.

Sektion Polizei

Dienstalterehung

- 10 Jahre** _____
31.05.13 Ursula Huber, Admin. Dienste,
Kdo-Abt

Gratulationen

- 70. Geburtstag** _____
04.05.13 Hans Schwaller, pens. Fw
- 65. Geburtstag** _____
29.06.13 Bruno Suter, pens. Fw
- 60. Geburtstag** _____
06.06.13 Wm mbA Rolf Lack,
Verkehrserziehung, Kdo-Abt
30.06.13 Fw Peter Bader, KTD, Krim-Abt
- 55. Geburtstag** _____
02.05.13 Wm Peter Christer, RP Solothurn,
Sich-Abt
10.06.13 Oblt Remo Zimmermann,
Koordination, Krim-Abt
- 50. Geburtstag** _____
15.06.13 Susanne Mast-Durnig, InfD, Kdo-Abt

<

Sektion Personalverband soH

Zum Gedenken an Rebecca Seiler

Seit der Gründung des Personalverbands soH im Mai 2009 amtierte Rebecca Seiler als Kassierin und war zuständig für die Mitgliedermutationen. Beide Aufgaben erledigte sie mit grosser Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit. Durch ihre Arbeit in der Administration der Solothurner Spitäler vertrat sie zudem in unserem Vorstand einen Zweig der soH, der zu den vom Personalabbau besonders betroffenen Bereichen gehörte. Sie setzte sich für die Anliegen dieser Gruppe mit grossem Engagement ein und war dadurch für den Vorstand ein wichtiges Bindeglied zu diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bei zahlreichen Anlässen unseres Verbands war sie als aktive Kollegin präsent und half tatkräftig bei der Durchführung mit.

Durch einen tragischen Unfall wurde Rebecca Seiler am 23. Mai 2013 jäh aus unserer Mitte gerissen. Wir werden sie als aufgestellte und geschätzte Kollegin schmerzlich vermissen!

Susanna Christen Muralt, Präsidentin PVsoH



**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
30. Juli 2013**



Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonalverbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonsschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Sektionschefs, Wegmacherverband, Personalverband soH, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 20.–
www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
Redaktion und Rechtsauskunft:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Rechtsanwalt und Notar
St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Telefon 032 333 33 11
Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Layout, Druckvorstufe:
c&h konzepte werbeagentur ag
Biberiststr. 8g, 4501 Solothurn
Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
Rüegger Satz + Druck AG
St. Urbangasse 39
4503 Solothurn
Telefon 032 622 11 44
info@rueegger-druck.ch

Kennen Sie Ihre Hypothesen von 2015? Wir schon.

Jetzt bis zu 24 Monate
im Voraus abschliessen.

Nutzen Sie den historischen Tiefstand der Hypothekenzinsen mit
der Termin-Fix-Hypothek der Credit Suisse.

Wir freuen uns, den Mitgliedern des Solothurnischen Staatspersonalverbandes attraktive Vorzugskonditionen bieten zu können.
Rufen Sie uns an.

Basel St. Alban-Graben, Tel. 061 266 74 86

Binningen, Tel. 061 426 51 17

Grenchen, Tel. 032 654 23 35

Laufen, Tel. 061 765 23 33

Oensingen, Tel. 062 388 07 20

Olten, Tel. 062 836 33 13

Schönenwerd, Tel. 062 915 88 03

Solothurn, Tel. 032 624 52 32

credit-suisse.com/hypothesen

Adressberichtigung melden:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Postfach
4502 Solothurn

AZB
4500 Solothurn 2